

1.1 Der DKV und seine Mitgliedsverbände

Dem DKV ist – genau wie seinen Mitgliedsorganisationen - der sorgsame Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die ihm anvertraut werden, ein zentrales Anliegen. Es ist daher sein Bestreben, all den in den Verbänden und Vereinen Tätigen in diesem Sinne maximale Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Ein Zeichen dieses Bemühens stellen die vorliegenden „Grundlagen eines Handlungsleitfadens“ dar. Sie wurden erarbeitet, um einen aktiven Kinder- und Jugendschutz im DKV, in den Verbänden und den Vereinen zu gewährleisten und umfassende Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention von sexualisierter Gewalt und entschiedene, aber besonnene Intervention können nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten sichergestellt werden.

Grundanliegen aller Bestandteile der „Grundlagen eines Handlungsleitfadens“ ist der dringende Wunsch, in einem Fall von sexualisierter Gewalt, aber auch im Verdachtsfall oder auch schon bei berechtigtem Unwohlsein Einzelner alle Betroffenen vor Überforderung zu bewahren. Zu den Betroffenen zählen wir die Opfer, ihre Eltern, die Kinderschutzbeauftragten und die Vorstände der Verbände und Vereine, andere junge und erwachsene Mitglieder, andere Funktionsträger - und die Beschuldigten oder Verdächtigten, so lange ihre Schuld nicht hinreichend bewiesen ist. Letztendlich bedarf es eines großen Maßes an Fingerspitzengefühl und Professionalität, um die explosive Situation zu bewältigen, die durch die Offenbarung eines Opfers oder einer Verdachtsäußerung einer dritten Person entsteht. Gleichzeitig müssen wir die Kinder und Jugendlichen darin bestärken, offen anzusprechen, was ihrem Wohlergehen und ihrer freien Entfaltung zuwider läuft.

Der Weg durch die Krise bis hin zur neuerlichen Befriedung der Gemeinschaft führt über die Fokussierung auf Fakten und Tatsachen, die Vermeidung von Überreaktionen, Herauslösen des Themas aus der Schmutzdecke und der strikten Unterbindung von Phantasien.

Hier sollen die vorliegenden „Grundlagen eines Handlungsleitfadens“ ein umfassender Ratgeber sein. Wegen dieses hohen und umfassenden Anspruchs gehen sie in verschiedenen Teilen weit über die Bewältigungsstrategien vieler anderer Verbände hinaus oder betreten sogar auch Neuland, bspw. mit den Themen „jugendliche Täter*innen“, „erwachsene Opfer“, „Schutz der Verdächtigten“, „Begleitung der Kläger*innen nach Einstellung der Gerichtsverhandlung“ etc.).

Der DKV wird in seinen Bestrebungen, die Kinder und Jugendlichen in seinen Reihen durch aufmerksame und sensibilisierte Begleiter*innen vor Gewalt jeglicher Art zu schützen, in den kommenden Jahren weiter voranschreiten und sukzessive die noch offenen Lücken schließen. Dabei sollen auch die Evaluation und die Prüfung der Nachhaltigkeit der empfohlenen Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden.

Als einen weiteren Beweis seiner Anstrengungen setzt der DKV ein spezialisiertes Notfallteam ein. Es soll im Ernstfall bundesweit allen Beteiligten zur Seite stehen

- durch Beratung der Betroffenen,
- durch Beratung der zuständigen Ansprechpersonen in den Verbänden/ Vereinen
- sowie die Vermittlung von Ansprechpartner*innen in der Region an beide Gruppen.

Der DKV beruft in das Notfallteam erfahrene und besonnene Personen und stellt ihre kontinuierliche Fortbildung sicher. Die Aufgaben des Notfallteams sind

- Auffangen der mit der Situation aufkommenden Emotionen,
- Beratung über die nächsten zu gehenden Schritte,
- Vermittlung von Begleiter*innen in rechtlichen und psychosozialen Belangen,
- Hinweise auf juristische Möglichkeiten, die vor Ort im Gespräch mit einem Fachanwalt/einer Fachanwältin (im Besonderen: Opferanwalt/Opferanwältin) erörtert werden können,
- Organisation des regelmäßigen Erfahrungsaustauschs mit den Ansprechpartner*innen in den LKVs im Sinne der Förderung der Gesprächskultur und zum Zweck der Optimierung der Handlungsempfehlungen,
- in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft PISG: Weiterentwicklung der vorliegenden Handlungsempfehlungen, Prüfung deren Qualität und Effektivität (Evaluation).

Die LKV unterstützen das Notfallteam wie folgt:

- Benennung der zuständigen Ansprechpartner*innen der LKVs und Bezirke für das Notfallteam,
- Bereitstellung von Mitteln für die notwendigen Fortbildungen der eigenen Ansprechpartner*innen,
- Vermittlung des vorliegenden PISG-Handlungsleitfadens und der vorgeschlagenen

Maßnahmen bis in die Ebene ihrer Bezirke/Vereine.

Die gemeinsamen Aufgaben von DKV und LKV je auf ihren Ebenen sind:

- alle Vereins-/Verbandsvorstände, Trainer*innen, Übungsleiter*innen etc. sorgfältig fortzubilden:
 - sie aufzuklären, zu sensibilisieren, vorzubereiten,
 - eine angemessene Gesprächskultur zu etablieren, offenen Austausch zu fördern,
 - sie zu motivieren, aufmerksam zu sein, Augen aufzuhalten, zweifelhaftes Verhalten offen anzusprechen, Angst vor dem Thema zu nehmen,
 - sie zu unterstützen, unabhängig und gerecht zu urteilen und zu handeln.
- Aufgaben und Angebote des Notfallteams zu vermitteln. Lokale Ansprechpartner zu ermuntern, eigene Grenzen/Überforderung zu erkennen und einzugestehen, und sie zu ermutigen, im Ernstfall Kontakt zum Notfallteam zu suchen.

Die Beschäftigung mit dem Kinderschutz ist für einen Verein kein Makel, sondern ein Qualitätsmerkmal!

Neu: das Stufenmodell des DOSB und das Thema sexuelle Belästigung

Mit dem Stufenmodell des DOSB wird nun darüber hinaus der Fokus gerichtet auf das Thema der Sexuellen Belästigungen. Auch sie stehen gegen das erklärte Ziel des DKV und seiner Mitgliedsverbände: Dass jede Person, ob Kind, ob Jugendliche*r, ob Frau oder Mann, sich unabhängig von Alter und Geschlecht, in den Vereinen und Verbänden wohlfühlt und frei und selbstbestimmt unseren Sport ausüben kann.

Notfallteams und Opferschutzorganisationen stellen hier keine Lösung dar. Hier geht es darum, in den Verbänden, aber besonders in jedem Verein respektvoll und achtsam miteinander umzugehen und ein Auge darauf zu haben, dass jeder und jede andere sich entspannt und nicht bedrängt oder belästigt fühlt.

Der DKV unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei ihren Bemühungen insbesondere dadurch, dass bei den Fortbildungen von Vereins-/Verbandsvorstände, Trainer*innen, Übungsleiter*innen etc. die Gefahren und die Auswirkungen von sexuellen Belästigungen erläutert werden, um

- sie aufzuklären und zu sensibilisieren, ,
- eine angemessene Gesprächskultur zu etablieren, den offenen Austausch zu

fördern und Angst vor dem Thema zu nehmen.

Während die Abwehr von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen für viele eine Selbstverständlichkeit ist, für die sie sich gern auch öffentlich einsetzen, so ist beim Thema Sexuelle Belästigungen die Herausforderung in gewisser Weise ungleich höher: Es gilt, die eigene Haltung und das bisherige Verhalten zu prüfen, sich offen zu platzieren, wo man früher „um des lieben Friedens willen“ geschwiegen hat, und sich möglicherweise mit seiner bisherigen Rolle auseinander zu setzen: als sich duckendes, schweigendes Opfer oder auch als etwas linkischer Kumpel, der / die die Abwehr der anderen leichtfertig übergangen hat. Das Ziel ist aber nicht die Ausgrenzung, sondern ein respektvolles, freundschaftliches und kameradschaftliches Miteinander, in dem nicht ein Machtgefälle die Beziehungen definiert, sondern eine auf Sympathien und Hilfsbereitschaft begründetes gemeinschaftliches Tun auf Augenhöhe.